



Merkblatt

Fassadenreinigung im Stadtgebiet von Wiesbaden

Fassaden können ihr ursprüngliches Aussehen und ihre Funktionalität durch Einflüsse aus der Atmosphäre verlieren. Ihr Erscheinungsbild verändert sich.

Um dies zu verhindern oder den Originalzustand wieder herzustellen, lassen Eigentümer und Eigentümerinnen und Bauherren, die Oberflächen / Fassaden ihrer Objekte mit oder ohne Einsatz von chemischen Reinigungsmitteln abreinigen.

Da hierbei Schadstoffe, welche sich über längere Zeit an den Oberflächen abgelagert haben, gelöst sowie Farbreste unbehindert in die öffentliche Kanalisation gelangen können, sind die anfallenden Schmutzflotten bei Erfordernis einer geeigneten Behandlung zu unterziehen.

Gemäß §15 der Ortssatzung über die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Abwassersatzung) sind Fassadenreinigungen grundsätzlich anzeigepflichtig. Hierzu hat die Stadt auf ihrer Homepage im Internet ein Formular eingestellt, welches ausgefüllt der Indirekteinleiterüberwachung im Umweltamt vorgelegt werden muss.

Sachbearbeiter des Umweltamtes prüfen unter welchen Voraussetzungen das entstehende Abwasser eingeleitet werden darf. Hierbei spielen die Lage des Gebäudes, die Art der Fassade, die Größe der Fläche, das Reinigungsverfahren sowie die verwendeten Reinigungsmittel eine entscheidende Rolle.

Bei Fassaden mit einer Fläche unter 300m² die ausschließlich mit Wasser abgereinigt werden, ist darauf zu achten, dass das Wasser der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird und somit nicht versickern kann.

Bei Flächen größer 300m² muss das gesamte anfallende Schmutzwasser an der Baustelle aufgefangen und durch das Umweltamt auf die satzungsmäßigen Einleitebedingungen überprüft werden. Hierzu ist um den Fassadenfuß eine Folienrinne anzubringen und das abgepumpte Abwasser vorzugsweise in einem IBC-Behälter zur Probeentnahme durch das Umweltamt vorzuhalten. Nach positiver Prüfung darf das Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.

Werden zur Reinigung der Fassade biologische oder chemische Reiniger verwendet, so ist das hierbei entstehende Abwasser immer einer weiteren geeigneten Behandlung zu unterziehen bzw. als Sonderabfall fachgerecht zu entsorgen.

Detaillierte Informationen enthält das Merkblatt M 370 -Abfälle und Abwässer aus der Reinigung und Entschichtung von Fassaden- der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef).

Für Rückfragen stehen auch die Mitarbeiter der Indirekteinleiterüberwachung im Umweltamt unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0611-313719/10/12

IMPRESSUM

Umweltamt

Landeshauptstadt Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/31-3701

Telefax: 0611/31-3957

umweltamt@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de/umwelt